

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den privaten Gesangsunterricht

1) Allgemeines:

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden.

2) Ferien:

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes NRW für allgemeinbildende Schulen findet der Unterricht nicht statt.

3) Unterrichtsausfall/Krankheit

Der Unterricht findet nur zu den vereinbarten Terminen statt. Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln.

Eine Absage der Unterrichtsstunde durch den*die Schüler*in soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des*der Schüler*in versäumte Stunden, die weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, werden nicht nachgegeben oder erstattet.

Der*die Schüler*in verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er*sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Bei längerer Erkrankung der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft wird die Ablauffrist der Karte nach Absprache verlängert.

Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an oder sorgt für eine angemessene Vertretung ihrer Person.

4) Honorarangebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

5) Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Bundesbank verlangt werden.

6) Einverständnis

Mit dem Kauf einer 5er-/10er-/15er-Karte bestätigt der*die Schüler*in, dass er*sie die AGBs erhalten und gelesen hat und diese akzeptiert.